



Verband katholischer Publizistinnen und Publizisten Österreichs

1010 Wien (Vienna/Austria), Stephansplatz 4/VI/1

Vorsitzende: Mag. Gabriele Neuwirth, T. 0676/92 12421

E-Mail: publizistenverband@kath-publizisten.at

Infos zum Presseausweis und zum Auto-Presseschild

Der Presseausweis des Verbandes katholischer Publizistinnen und Publizisten Österreichs ist mit dem Presseausweis der österreichischen Journalistenvereinigungen vergleichbar.

Er ist nicht der Presseausweis, den das Kuratorium für Presseausweise vergibt.

Dennoch halten wir uns streng an die Vorgaben des Kuratoriums.

Demnach muss es sich bei den Antragstellern um Personen handeln, die ihre Tätigkeit hauptberuflich mit festen Bezügen oder selbständig oder in ständiger Nebenbeschäftigung ausüben und daraus ein Einkommen beziehen, welches zumindest dem Tarifgehalt eines Redakteursaspiranten im ersten Dienstjahr gleichkommt (bei freien Mitarbeitern muss das Einkommen mindestens 60 Prozent des erwähnten Einkommens ((2016: 100 % sind 2.084 Euro, 60 % 1.250 Euro)) betragen). Eine ständige journalistische Tätigkeit liegt vor, wenn innerhalb der letzten sechs Monate journalistische Leistungen regelmäßig erfolgt sind, vom Auftraggeber bestätigt werden und einen Zeitaufwand von zumindest einem Drittel der gesetzlichen oder mit Medienunternehmen generell vereinbarten Normalarbeitszeit (Wochenstunden mal 24) erfüllt wurde.

Unser Presseausweis bietet, was alle österreichischen Presseausweise bieten: Z. B. Zutritt Parlament, Bundeskanzleramt und zu anderen presseausweispflichtigen Locations.

Für die Ausstellung des Presseausweises sind – außer der Mitgliedschaft – folgende Dokus nötig:

1. Ausgefülltes Presseausweis-Datenblatt (gemailt)
2. Passbild, digital, Format jpg (gemailt). Nach Möglichkeit ein biometrisches Bild, wie es aktuell für den Pass erforderlich ist.
3. Pass-Innenseite/pdf (gemailt)
4. Bei akademischem Grad: Nachweis/pdf (gemailt)
5. Im Original mit Briefkopf, Stempel und Unterschrift eine Bestätigung über die hauptberufliche Tätigkeit als Journalistin/Journalist. Hauptberuflich heißt: Mehr als 60 Prozent

des Lebensunterhalts aus journalistischer Tätigkeit (Redaktion oder Öffentlichkeitsarbeit).

Zum Punkt 5: Eine einfache Bestätigung der Chefredaktion oder des Dienstgebers oder der Geschäftsführung oder der Buchhaltung oder des Redaktionssekretariats, dass XX für YZ hauptberuflich journalistisch tätig ist (das schließt sowohl Redaktionen als auch Öffentlichkeitsarbeit und Verleger-/Herausgebertätigkeit ein). Auf Firmenbriefpapier mit Unterschrift und Stempel.

Diese Bestätigung benötigen wir im Original auf dem Postweg an die obige Adresse.

Der Presseausweis und das Autoschild sind für Mitglieder gratis.

Sie erhalten jeweils im Dezember das Presseausweis-Jahrespickerl für das Folgejahr. Voraussetzung: Bezahlung des Mitgliedsbeitrags des aktuellen Jahres.

Wir bitten um Verständnis für die komplizierten Vorgaben, wir halten uns jedoch an jene Vorgaben, die das Kuratorium für Presseausweise verlangt und die für alle österreichischen Journalistenverbände verbindlich sind.